

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

112. Die gute Obrigkeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

112. Die gute Obrigkeit.

Die Obrigkeit in einer gewissen Stadt sahe ein, daß alle ihre gute Anstalten fruchtlos bleiben würden, wenn der Unterricht in den Schulen und überhaupt die ganze Lehrart nicht verbessert würde. Sie beschloß deshalb, nebst andern guten Lehrbüchern auch besonders ein neues Religionsbuch einzuführen, woraus die Jugend den Weg zu ihrer irdischen und ewigen Wohlfahrt unter der Anweisung verständiger und fleißiger Lehrer noch leichter, gründlicher und mit mehrerer Lust als aus den alten erlernen könnte. Um die heilsame Absicht desto geschwinder zu erreichen, ließ sie viele hundert Stück davon unter die Schulkinder in den Knaben- und Mädchenschulen ohne allen Unterschied unentgeltlich austheilen, und verpflichtete die Lehrer, ihre Untergebenen auf das gewissenhafteste zu unterrichten. Ein großer Theil der Bürger lobte diese freigebige, des lautesten Beyfalls würdige Handlung ihrer Obrigkeit, und freueten sich darüber, daß ihre Kinder in der Religion und in andern nützlichen Dingen nun bessern und gründlichem Unterricht erhielten, als sie selbst in ihrer Jugend erhalten hatten. Gleichwol aber gab es derer noch viele, die, statt des schuldigen Dankes, öffentliche Merkmale von Unwillen, Widerspenstigkeit, und Mißvergnügen über das löbliche Unternehmen ihrer Obern an den Tag legten. Die Obrigkeit aber faßte den festen

festen Entschluß, in dieser guten Sache sich durch-
aus nicht jähren zu lassen. Sie suchte dabey die-
jenigen Bürger, die zum Theil übelbelehrt wa-
ren, zum Theil aber auch noch sehr am Alten
hingen, oder aus Eigennutz und Eigendünkel
sich aller wahren Aufklärung und Verbesserung
widersetzten, mehr durch Sanftmuth und Ue-
berzeugung, als durch obrigkeitliche Zwangsmit-
tel zu ihren Pflichten zurückzurufen. Die wider-
spenstigen Bürger blieben aber gleichwol nicht un-
bestraft, denn die mehresten unter ihnen brach-
ten sich durch ihre Widersetzlichkeit gegen offen-
bar nützliche und gute Anstalten, in benachbarten
Städten, wo man sich schon seit vielen Jahren
die wohlgemeinten Verfügungen der Obern hatte
gefallen lassen, in einen üblen Ruf. Wo sie in
eine Stadt kamen, da warf man ihnen vor,
und das war noch das schlimmste, daß alsdann
die guten Bürger auch mit darunter leiden
mußten.

Bessere Belehrung für Kopf und Herz, ver-
bunden mit dem Bestreben, das erkannte Gute
zu vollbringen, ist wahre Aufklärung. Diese
zu befördern, ist Pflicht der Obrigkeit. Wer sich
derselben widersetzt, der widerstrebt Gottes
Ordnung; denn Gott will, daß allen Menschen
geholfen werde, und sie alle zur Erkenntniß der
Wahrheit gelangen.